

# Interkulturelle Elemente im Fachsprachenunterricht

Snježana Husinec

Juristische Fakultät, Abteilung für Fremdsprachen, Zagreb, Kroatien

**It is widely recognised nowadays that socio-cultural knowledge and intercultural awareness are essential for successful communication in a foreign language. Therefore, students' intercultural competence has to be developed along with their language competence within a foreign language course. Since languages for specific purposes are highly content-dependant and culture-bound the need for raising intercultural awareness and acquiring socio-cultural knowledge in LSP courses can be even greater than in a general language course. Namely, culture-specific content and deeply culturally embedded concepts and terms may lead to confusions and misunderstandings and cause problems in professional communication. Teaching about culture of the community in which a foreign language is spoken and raising the students' awareness of similarities and differences between the foreign and their own culture in a specific content area can contribute to clarification of terminology and better understanding of professional texts, and help avoid confusions that arise from cultural asymmetry.**

**This paper aims to demonstrate the use of contrastive approach in an LSP course as a useful method for developing the students' awareness of dissimilarities between cultures and their consequences for the language. Several illustrative examples from two LSP courses will be presented - German for tax law students and German for social workers. The author will demonstrate how contrastive analysis of culture-bound technical terms, contrastive teaching of specific content and text genres can facilitate the acquisition of professional language and contribute to more successful cross-cultural communication.**

***Index Terms:** contrastive analysis, cultural asymmetry, intercultural competence, LSP-course, teaching culture-specific content and technical terms*

## I. EINLEITUNG

Die kulturelle Gebundenheit von Fachkommunikation ist schon in den achtziger Jahren in der Fachsprachenforschung bewiesen worden. Zahlreiche kontrastive Fachtextanalysen zeigten, dass „die Kommunikation im Fach

offensichtlich kulturspezifischen Einflüssen unterliegt, die sich in Form kulturdeterminierter fachlicher Kommunikationsstrategien manifestieren“ (Baumann & Kalerkämper, 1992 in Baumann, 2003: 123). Auch Fachinhalte sind oft kulturspezifisch und Konzepte und Fachbegriffe eng kulturegebunden. Da durch die fortschreitende Globalisierung und immer engere internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Fachbereichen die internationale Fachkommunikation immer intensiver wird, verursacht die Kulturgebundenheit der Fachsprache immer öfter Missverständnisse und Kommunikationsprobleme. Je ferner und unterschiedlicher die Ausgangs- und die Zielkultur sind, desto größer sind die Abweichungen und somit auch die Gefahr für Missverständnisse. Die kulturelle Bedingtheit der Fachinhalte und Fachterminologie kann in bestimmten Fachbereichen und Fachsprachen ausgeprägter sein als in anderen. Während, zum Beispiel, Fachbegriffe im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik überwiegend allgemein gültig sind, wird die Rechtssprache und die Wirtschaftssprache von eng kulturegebundenen Termini beherrscht, die sich in unterschiedlichen manchmal völlig unabhängigen Systemen entwickelt haben und zu größeren Verständnis- und Kommunikationsschwierigkeiten führen können. Die Entwicklung des Bewusstseins für kulturelle Unterschiede und ihre Implikationen auf die Fachsprache ist jedoch für eine erfolgreiche internationale Fachkommunikation in allen Bereichen absolut notwendig.

## II. ENTWICKLUNG DER INTERKULTURELLEN KOMPETENZ IM FACHSPRACHENUNTERRICHT

Die Kulturgebundenheit der Fachsprachen muss auch in der Fachsprachendidaktik berücksichtigt werden. Um im Sprachenunterricht Lernende für ein angemessenes Verstehen fachsprachlicher Texte und eine adäquate Kommunikation in fachlichen Situationen sowohl im Studium, als auch später im

Beruf vorzubereiten, müssen sie im Unterricht für interkulturelle Aspekte der Fachkommunikation sensibilisiert werden. Die Entwicklung von kulturellem Bewusstsein ist im Fachsprachenunterricht genauso wie im allgemeinen DaF-Unterricht zu einem wichtigen Ziel geworden und die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz wird auch im Rahmen des fachbezogenen Fremdsprachenunterrichts zunehmend gefordert.

In ihrem „Handbuch des Fachsprachenunterrichts“ besprechen Buhlmann und Fearn die für den Unterricht relevanten Faktoren interkultureller Fachkommunikation. Sie betonen die Wichtigkeit der Sensibilisierung der Lernenden für Andersartigkeit und halten diese Sensibilisierung für den Aufbau der sprachlichen Handlungsfähigkeit in der interkulturellen Fachkommunikation (die als übergeordnetes Lernziel des Fachsprachenunterrichts gilt) für notwendig (Buhlmann und Fearn, 2000: 367).

Auch die Rahmencurricula für berufsorientierten und studienbegleitenden Deutschunterricht sehen die interkulturelle Kompetenz als eine Kompetenz, die auf jeden Fall gefördert werden sollte. Das „Rahmencurriculum für Deutsch als Fremdsprache im studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht an den Universitäten und Hochschulen in Kroatien“ zählt die interkulturelle Kompetenz zu den Schlüsselqualifikationen zusammen mit Lese-, Schreib-, Kommunikations-, Medien-, und Computerkompetenz und versteht sie als eine Teilkompetenz der Handlungskompetenz sein soll (Moro, 2006:15). Dasselbe Rahmencurriculum führt Sensibilisierung für interkulturelle Aspekte als eines der Hauptziele des studienbegleitenden Deutschunterrichts in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Makedonien und Serbien an. Demnach ein Ziel, das parallel mit der Entwicklung der kommunikativen und sozialen Handlungsfähigkeit im Fach, der Sensibilisierung für Eigenverantwortung und Mitgestaltung des Lernprozesses, dem Erwerb von Sprachstrukturkenntnissen und Förderung des autonomen Lernens im Rahmen des studienbegleitenden Deutschunterrichts angestrebt werden soll (Moro, 2006: 17). Zur Erreichung dieses Zieles sollte der studienbegleitende Deutschunterricht bei den Studierenden folgende Fähigkeiten entwickeln:

- „die Ausgangskultur und die fremde Kultur miteinander in Verbindung zu setzen;
- Strategien für den Kontakt mit Angehörigen anderer Kulturen kennen zu lernen und anzuwenden;
- als kultureller Mittler zu agieren und wirksam mit interkulturellen Missverständnissen und Konfliktsituationen umzugehen;
- Vorurteile zu erkennen und zu hinterfragen.“ (Moro, 2006: 18)

Im berufsorientierten Fremdsprachenunterricht werden demzufolge keinesfalls nur landeskundliche Fakten und Hintergründe vermittelt, sondern der Unterricht muss den Studierenden ein kontrastives und kritisches Umgehen mit Fachthemen, die für deutschsprachige Länder relevant sind, ermöglichen (Moro, 2006: 15). Laut Rahmencurriculum wird auf diese Weise „Kenntnis, Bewusstsein und Verständnis von Ähnlichkeiten und Unterschieden verschiedener Welten und Kulturen“ im Unterricht gefördert (Profile deutsch in Moro, 2006: 15). Durch das Bewusstmachen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der eigenen und der fremden Kultur, den Erwerb von Wissen über die fremde Kultur und das Aneignen von Strategien zur Vermeidung von Missverständnissen werden auch Kommunikationsprobleme, die aus kulturspezifischen Inhalten, Konzepten und Fachbegriffen resultieren, minimiert und angemessenes Verstehen und erfolgreiche Verständigung in der Fachsprache gesichert.

### III. KONTRASTIVER ANSATZ IN DER ENTWICKLUNG DER INTERKULTURELLEN KOMPETENZ

Bei der Unterrichtsplanung und Erstellung von Lehrmaterial für Fachsprachenunterricht stellt sich die Frage, wie Lernende im Fachsprachenunterricht für interkulturelle Aspekte der Fachkommunikation sensibilisiert werden können. Wie sollen sie darauf vorbereitet werden Fachtexten mit interkulturellem Bewusstsein Informationen zu entnehmen und in berufsbezogener Kommunikation Missverständnisse zu vermeiden? Die kontrastive Vergleichsanalyse hat sich hier als ein wirkungsvoller methodischer Ansatz bewährt. Durch kleine kontrastive Analysen im Unterricht

wird Fachwissen vermittelt und gleichzeitig werden Unterschiede in der Struktur und Regelung bestimmter Fachbereiche klar, Begriffsinhalte werden geklärt und beim Fehlen der linguistischen Entsprechungen werden die besten funktionalen Äquivalente erkannt. Kulturelle Unterschiede und ihre Implikationen auf die Sprache werden somit bewusst und die enge Verbindung zwischen Sprache und Kultur wird deutlich. Auf diese Weise werden Lernende für interkulturelle Elemente in der Fachsprache sensibilisiert und ihre interkulturelle Kompetenz wird gefördert.

Der kontrastive Sprach- und Kulturvergleich kann im Fachsprachenunterricht auf drei verschiedenen Ebenen durchgeführt werden: auf der Ebene der Fachinhalte, auf der Ebene der Fachbegriffe und auf der Textsortenebene.

#### A. Kontrastive Analyse der Fachinhalte

Durch den Vergleich eines fachlichen Teilbereiches und seiner Struktur in der fremden Kultur mit demselben Bereich im eigenen Land werden Überschneidungen und Abweichungen deutlich. Fachliches Wissen und Kenntnisse über die kulturspezifischen Unterschiede werden auf diese Weise erworben und gleichzeitig werden sprachliche (terminologische) Probleme, die aus diesen Unterschieden resultieren, erkannt.

Folgende kontrastive Analysen der zwei Themen, die mit Studenten der sozialen Arbeit und angehenden Steuerbeamten im Unterricht

durchgeführt werden, sollen illustrieren, wie die Methode im Unterricht funktioniert und zur Förderung interkulturelle Kompetenz beim Fachsprachenlernen beiträgt.

#### Beispiel 1: Jugendstrafrecht in Deutschland und Kroatien

Im Rahmen des Deutschunterrichts für angehende Sozialarbeiter werden Studierende der sozialen Arbeit in das Thema Jugendstrafrecht als ein für sie sehr relevantes Thema eingeführt. Mittels eines Textes lernen Studierende über die Hauptregelungen im deutschen Jugendstrafrecht und beherrschen dadurch die relevante Terminologie. Bevor sie sich aber mit dem deutschen Text beschäftigen, rufen sie sich die wichtigsten kroatischen Fachbegriffe und Vorschriften des Jugendstrafrechts ins Bewusstsein, indem sie dem kroatischen *Zakon o sudovima za mladež* (Jugendgerichtsgesetz) bestimmte wichtige Informationen entnehmen und diese dann in eine dazu vorbereitete Tabelle in der kroatischen Sprache eintragen. Ist dieser Schritt abgeschlossen, so setzen sich die Studierenden mit dem deutschen Text auseinander und tragen die entsprechenden Begriffe und Informationen in die dafür vorgesehene Spalte, die sich auf Deutschland bezieht, ein. Sie vergleichen die in Kroatien gültigen Grundregelungen und Terminologie des Jugendstrafrechts mit denen, die dem deutschen Jugendstrafrecht entsprechen, analysieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Fachbegriffe.

TABELLE I.  
JUGENDSTRAFRECHT IN DEUTSCHLAND UND KROATIEN – GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

	Kroatien	Deutschland
Relevantes Gesetz	„Zakon o sudovima za mladež“	Jugendgerichtsgesetz
Strafmündigkeit	14	14
Täter	14 bis 18 - maloljetnik [Minderjähriger]	14 bis 18 – Jugendlicher
	18 bis 21 - punoljetnik [Volljähriger]	18 bis 21 – Heranwachsender
Zweck der Sanktionen	-zaštita, briga, pomoć i nadzor [Schutz, Betreuung Hilfe und Aufsicht] -osigurati opću i stručnu izobrazbu [allgemeine und Fachausbildung sichern] - odgoj [Erziehung]	-Erziehung -Prävention
Sanktionen	-odgojne mjere [Erziehungsmaßnahmen] (sudski ukor, posebne obveze ...) [Gerichtsverweis, besondere Aufgaben...] -maloljetnički zatvor [Jugendarrest] -sigurnosne mjere [Sicherheitsmaßnahmen] (liječenje, protjerivanje iz zemlje ...) [ärztliche Behandlung, Verweisung...]	-Erziehungsmaßnahmen (Weisungen erteilen, Anordnungen treffen) -Zuchtmittel (Verwarnung, Erteilung von Auflagen und Jugendarrest) -Jugendstrafe

Durch das Nebeneinanderstellen der wichtigsten kroatischen und deutschen Regelungen und Termini aus dem Jugendstrafrecht ist sofort zu erkennen, dass die relevanten Gesetze in den beiden Rechtssystemen gleich benannt sind und die Grundregelungen, die sich auf die Strafmündigkeit, die Einteilung der Täter nach Alter als auch den Zweck der Sanktionen beziehen, übereinstimmen. Die Sanktionen selbst sind aber anders eingeteilt und haben unterschiedliche Bezeichnungen. Wie es aus der Tabelle ersichtlich ist, zeigt die Vergleichsanalyse aber auch, dass, obwohl die Täter in beiden Ländern in Altersgruppen zwischen 14 und 18 und 18 und 21 Jahren eingeteilt sind, es sich bei den Fachbegriffen, die sie bezeichnen, nicht um linguistische Entsprechungen handelt. So sollten *maloljetnici* (Minderjährige) aus dem kroatischen Jugendstrafgesetz ins Deutsche mit *Jugendliche* und *punoljetnici* (Volljährige) mit *Heranwachsende* übersetzt werden. Terminologischen Problemen begegnen wir auch bei der Benennung der Sanktionen, weil kroatische Sanktionen nicht den deutschen entsprechen. So gibt es in den beiden Rechtssystemen *Erziehungsmaßregeln* und *Jugendarrest*, aber andere Sanktionen sind im Gesetz anders oder teilweise anders definiert und haben aus diesem Grund keine linguistischen Entsprechungen in der jeweils anderen Kultur und Sprache.

Aus der Analyse lernen Studierende die kulturellen Unterschiede im Bereich „Jugendstrafrecht“ in den beiden Rechtssystemen, sowie die besten terminologischen Entsprechungen

für bestimmte kroatische Fachbegriffe in der deutschen Rechtssprache. Darüber hinaus werden sie noch der Konsequenzen der unterschiedlichen Klassifikationen und Einteilungen auf die Sprache bewusst.

*Beispiel 2: Gesellschaftsrecht – deutsche Gesellschaftsformen vs. kroatische Gesellschaftsformen*

Das Gesellschaftsrecht ist auch ein Rechtszweig, der in der internationalen Geschäftskommunikation von großer Bedeutung ist und wegen unterschiedlich geregelten Geschäftsformen oft Missverständnisse verursacht. Die kulturellen Unterschiede machen sich auch oft in der Sprache geltend.

Eine kurze Vergleichsanalyse der verschiedenen deutschen und kroatischen Gesellschaftsformen ist sehr nützlich als Einleitung ins Thema „Gesellschaftsrecht“ und notwendig für den Erwerb der Terminologie aus dem Bereich. Durch eine solche Analyse wird festgestellt inwiefern die Formen der deutschen Gesellschaften von denen der kroatischen Gesellschaften abweichen und wie sich dies auf die Übersetzung in die andere Sprache auswirken kann. Die Analyse kann am besten anhand der relevanten kroatischen und deutschen Gesetze: kroatisches *Zakon o trgovačkim društvima* (Gesetz über Handelsgesellschaften), deutsches „Handelsgesetzbuch“ und „Bürgerliches Gesetzbuch“ durchgeführt werden.

TABELLE II.  
DEUTSCHE GESELLSCHAFTSFORMEN VS. KROATISCHE GESELLSCHAFTSFORMEN

Deutsche Gesellschaften	Kroatische Gesellschaften
<p>I Personengesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft)</li> <li>• die Offene Handelsgesellschaft (OHG)</li> <li>• die Kommanditgesellschaft (KG) und</li> <li>• die Partnerschaftsgesellschaft</li> <li>• die stille Gesellschaft</li> <li>• die Partenreederei und</li> <li>• die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)</li> </ul> <p>II Kapitalgesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</li> <li>• Aktiengesellschaft (AG)</li> </ul>	<p>I Društva osoba [Personengesellschaften]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• javno trgovačko društvo [offene Handelsgesellschaft?]</li> <li>• komanditno društvo [Komanditgesellschaft]</li> <li>• tajno društvo [stille Gesellschaft?]</li> </ul> <p>II Društva kapitala [Kapitalgesellschaften]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• društvo s ograničenom odgovornošću (d.o.o.) [Gesellschaft mit beschränkter Haftung]</li> <li>• dioničko društvo (d.d.) [Aktiengesellschaft]</li> </ul>

Da das deutsche Gesellschaftsrecht als Muster für denselben kroatischen Rechtszweig diente, wurden

große Übereinstimmungen in der Einteilung und den Formen der Gesellschaften erwartet. Die

Analyse zeigt, dass die Gesellschaften in den beiden Ländern tatsächlich in zwei gleiche Kategorien eingeteilt sind, die ähnlich geregelt sind: einerseits Personengesellschaften (*društva osoba*), die entstehen, wenn sich eine oder mehrere natürliche Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes zusammenschließen und bei denen Gesellschafter mit ihrem ganzen Gesellschafts- und Privatvermögen für die Schulden der Gesellschaft haften und andererseits Kapitalgesellschaften (*društva kapitala*) als juristische Personen, für deren Schulden kein Gesellschafter persönlich haftbar ist. Auch die Begriffe, die die zwei Hauptgesellschaftsformen in den beiden Sprachen bezeichnen sind linguistische Äquivalente. Die weitere Einteilung der Kapitalgesellschaften bestätigt, dass in den beiden Rechtssystemen gleiche zwei Kapitalgesellschaftsformen zu finden sind, wobei es sich bei den sprachlichen Bezeichnungen der kroatischen Kapitalgesellschaften um wortwörtliche Übersetzungen aus dem Deutschen handelt. Bei den Personengesellschaften stoßen wir aber auf unterschiedliche Klassifikationen, und finden hier daher fast keine linguistischen Entsprechungen. Während das kroatische Gesellschaftsrecht zwischen nur drei Formen von Privatgesellschaften unterscheidet, sind deutsche Privatgesellschaften in sieben verschiedene Gesellschaftsformen unterteilt. Schon unterschiedliche Unterteilungen rufen zu Vorsicht auf, wenn deutsche Bezeichnungen für kroatische Gesellschaftsformen verwendet werden. Kommanditgesellschaft ist nämlich die einzige Privatgesellschaft, die in den beiden Rechtssystemen zu finden ist. Andere Formen der deutschen Privatgesellschaften gibt es im kroatischen Recht entweder überhaupt nicht oder sie sind teilweise unterschiedlich geregelt und man müsste die Eigenschaften bestimmter Gesellschaften ins Detail analysieren um feststellen zu können, in welchem Maße beispielweise die *offene Handelsgesellschaft* der kroatischen *trgovačko društvo* ähnlich ist oder, ob es sich bei *tajno društvo* eigentlich um eine der deutschen *stillen Gesellschaft* ähnliche Gesellschaft handelt.

Die Vergleichsanalyse enthüllt folglich wie erwartet einige Ähnlichkeiten in der Struktur des Gesellschaftsrechts der beiden Länder, macht Studierende aber auch auf sehr wichtige Unterschiede aufmerksam, die sich direkt auf die Fachsprache auswirken und eine sehr vorsichtige Kommunikation im Bereich des Gesellschaftsrechts verlangen.

### B. Kontrastive Analyse der Fachbegriffe

Fachbereiche entwickelten sich in verschiedenen Kulturen bekanntlich anders oder teilweise anders und daher sind in einigen Ländern Konzepte entstanden, die es in anderen Kulturen nicht gibt

oder die dort nur in einer modifizierten Form existieren. Daher unterscheiden sich Fachbegriffe, die diese Konzepte bezeichnen, semantisch, und sind nicht ohne weiteres in andere Sprachen übertragbar. Diese kulturellen Unterschiede haben oft größere Implikationen auf die Sprache als unterschiedliche Sprachsysteme selbst und sind der Grund für Probleme in der internationalen beruflichen Kommunikation. In der Fachkommunikation ist es nämlich wichtig das Eigene in der Fremdsprache beschreiben und das Fremde in die eigene Fachsprache übersetzen zu können. Um Doppeldeutungen und Missverständnisse zu vermeiden muss festgestellt werden, in welchem Maß sich bestimmte Begriffe inhaltlich decken, ob sie falsche Freunde sind, welche Fachwörter als funktionale Äquivalente dienen können und wie man das Problem der konzeptuellen Lücken in der Fachsprache löst. Bei solchen Problemen helfen bilinguale Wörterbücher wenig. Um Äquivalenzbeziehungen zwischen Muttersprache und Fremdsprache auf der Ebene der Fachbegriffe festzustellen, sollten im Unterricht am besten Definitionen von Fachbegriffen im Unterricht kontrastiv analysiert werden.

An zwei illustrativen Beispielen einiger Begriffe aus den Bereichen „Steuerstrafrecht“ und „soziale Arbeit“ wird demonstriert, wie Studierende für kulturspezifische Einflüsse auf der Ebene der Terminologie sensibilisiert werden.

*Beispiel 1: Steuerdelikte – „Bannbruch“ und „gewerbsmäßiger, gewaltsamer bandenmäßiger Schmuggel“*

Rechtsbegriffe haben in verschiedenen Kulturen bzw. Rechtssystemen oft unterschiedliche Inhalte. Je asymmetrischer zwei Rechtssysteme sind, desto unterschiedlicher sind ihre Konzepte und Termini. Auch bei ähnlichen Rechtssystemen gibt es häufig Abweichungen und Unterschiede in der Art und Weise, wie Begriffe im Recht des betreffenden Landes definiert sind. „Der Terminus Aktiengesellschaft (AG; SA) beispielweise ist schon in der Schweiz anders belegt als in Deutschland.“ (Buhlmann, 2000: 390). Wegen der kulturellen Asymmetrie passiert es auch oft, dass es für einen Begriff in einer Sprache zwei mögliche Entsprechungen/Übersetzungen in der anderen Sprache gibt. Die Tatsache, dass sich die vom Gesetzgeber verwendeten Rechtsbegriffe oft von denen im freien Gebrauch unterscheiden, trägt

zusätzlich zu der Verwirrung bei. So muss man im Fachbereich Recht besonders vorsichtig mit potenziellen Äquivalenten in der anderen Sprache umgehen um Fehler in der Übersetzung und daher Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden. Der Äquivalenzgrad lässt sich am besten durch den kontrastiven Vergleich der Definitionen, die den relevanten Gesetzen entnommen werden, herausfinden.

Im folgenden Beispiel werden drei Rechtsbegriffe aus dem deutschen und kroatischen Steuerstrafrecht verglichen mit dem Ziel den Äquivalenzgrad feststellen. Unter Steuerdelikten nach der deutschen Abgabenordnung finden wir zwei Begriffe, die sich auf die gesetzwidrige Ein- und Ausfuhr bzw., Hinterziehung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben beziehen – *Bannbruch* und *gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel*. Ins Kroatische werden beide Begriffe oft mit

*krijumčarenje* bzw. *organizirani prekogranični šverc* übersetzt. Das kroatische Strafgesetz verwendet aber die Begriffe *krijumčarenje* und *šverc* überhaupt nicht. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, verwendet der Gesetzgeber hier die Phrase *izbjegavanje carinskog nadzora* (Vermeidung der Zollkontrolle), die gleichzeitig die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen entgegen einem Verbot (Bannbruch) und gewerbsmäßige Hinterziehung von Einfuhr- und Ausfuhrabgaben (gewerbsmäßiger bandenmäßiger Schmuggel) bezeichnet. Aus dem kontrastiven Vergleich der Begriffsdefinitionen kann man also schließen, dass der kroatische Begriff *izbjegavanje carinskog nadzora* die Bedeutung beider deutschen Begriffe deckt und somit als das funktionale Äquivalent für beide Begriffe dient. Die Aufgabe ist sehr nützlich für die Klärung terminologischer Dilemmas, baut aber auch das Bewusstsein der Studierenden über die kulturelle und sprachliche Asymmetrie aus.

TABELLE III.  
STEUERDELIKTE – “BANNBRUCH” UND “GEWERBSMÄßIGER, GEWALTSAMER UND BANDENMÄßIGER SCHMUGGEL“

Bannbruch §372 (AO)	Bannbruch begeht, wer Gegenstände entgegen einem Verbot einführt, ausführt oder durchführt.
gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel §373 (AO)	Wer gewerbsmäßig Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben hinterzieht oder gewerbsmäßig durch Zuwiderhandlung gegen Monopolvorschriften Bannbruch begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
Izbjegavanje carinskog nadzora [Vermeidung der Zollkontrolle] (Art.298 Strafgesetz)	<p>(1) <i>Tko prenese preko carinske crte, izbjegavajući mjere carinskog nadzora, robu čija su proizvodnja i promet ograničeni ili zabranjeni, kaznit će se kaznom zatvora od šest mjeseci do pet godina.</i></p> <p>[Wer über die Zolllinie Waren führt, deren Produktion und Verkehr begrenzt oder verboten sind, und dabei Zollkontrollmaßnahmen vermeidet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.]</p> <p>(2) <i>Tko organizira grupu ili na drugi način povezuje u zajedničko djelovanje tri ili više osoba za počinjenje kaznenog djela iz stavka 1. ovoga članka, kaznit će se kaznom zatvora od jedne do osam godina.</i></p> <p>[Wer eine Gruppe organisiert oder auf eine andere Weise drei oder mehr Personen verbindet mit dem Ziel eine Straftat aus Absatz 1 dieses Artikels zu begehen, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu acht Jahren bestraft.]</p> <p>(3) <i>Tko organizira grupu ljudi ili na drugi način povezuje u zajedničko djelovanje tri ili više osoba radi prenošenja robe preko carinske crte uz izbjegavanje mjera carinskog nadzora, ili mrežu preprodavatelja ili posrednika za prodaju necarinjene robe, kaznit će se kaznom zatvora od šest mjeseci do pet godina.</i></p> <p>[Wer eine Gruppe organisiert oder auf eine andere Weise drei oder mehr Personen verbindet mit dem Ziel Waren über die Zolllinie unter Vermeidung der Zollkontrollmaßnahmen zu führen, oder ein Netz von Zwischenhändlern und Vermittlern für den Verkauf unverzollter Waren organisiert, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.]</p>

Beispiel 2: „Sozialarbeit“ und „Soziale Arbeit“ vs. „socijalni rad“

Eine solche Analyse ist auch für die inhaltliche Klärung der Begriffe *soziale Arbeit* und *Sozialarbeit* sehr passend. Ein Vergleich der Definitionen dieser zwei Begriffe sollte erstes klären, ob die zwei deutschen Termini als

Synonyme im Deutschen verwendet werden und zweitens, welcher von ihnen inhaltlich dem kroatischen Begriff *socijalni rad* entspricht.

Die Analyse wird anhand der Begriffsdefinitionen aus Fachwörterbüchern und Glossaren durchgeführt.

TABELLE IV.  
“SOZIALARBEIT” UND “SOZIALE ARBEIT“ vs. “SOCIJALNI RAD“

Sozialarbeit	eine Vielzahl von Einrichtungen und Maßnahmen, die Menschen helfen sollen in der Gesellschaft ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. (Kreft, Mielenz, 2005: 748)
Sozialpädagogik	eine Vielzahl von Einrichtungen und Maßnahmen, die Menschen helfen sollen, sich in ihre Gesellschaft zu integrieren. (Kreft, Mielenz, 2005: 748)
Soziale Arbeit	ein Sammelbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, den Deckwerts vorgeschlagen hat und der angloamerikanischer Terminologie entspricht. (Kreft, Mielenz, 2005: 748)
socijalni rad	djelatnost koja unapređuje društvenu integraciju, djeluje na međusobnu adaptaciju pojedinaca, obitelji, socijalnih skupina i socijalne sredine. Cilj je socijalnog rada čuvanje dostojanstva pojedinca, razvijanje njegovih sposobnosti, unapređenje interpersonalnih odnosa, te rješavanje socijalnih problema. (Puljiz et al., 2005: 463)  [eine Tätigkeit, die die soziale Integration fördert und auf die gegenseitige Anpassung des Individuums, der Familie, der Sozialgruppen und des sozialen Milieus wirkt. Das Ziel der sozialen Arbeit ist die Würde des Menschen zu wahren, seine Fähigkeiten zu fördern, die zwischenmenschlichen Beziehungen zu verbessern und soziale Probleme zu lösen.]

Die Analyse der Begriffserklärungen der zwei deutschen Begriffe zeigt, dass es sich um keine Synonyme handelt, sondern, dass der Begriff *soziale Arbeit* ein Oberbegriff ist, der gleichzeitig die Bedeutungen von *Sozialarbeit* und *Sozialpädagogik* deckt. Es handelt sich nämlich um einen neueren aus der angloamerikanischen Terminologie übernommenen Begriff, der „Armenfürsorge, Wohlfahrtspflege, Fürsorge, (Sozial-)Hilfe, Sozialpädagogik, Sozialarbeit und schließlich die Schrägstrich-Zusammenfassung Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (Kreft, Mielenz, 2005: 768) umfasst. Andererseits bezeichnen *Sozialarbeit* und *Sozialpädagogik* als Unterbegriffe „eine Vielzahl von Einrichtungen und Maßnahmen, die Menschen helfen sollen, sich in ihre Gesellschaft zu integrieren (Sozialpädagogik) und in ihr ein Leben zu führen, das der Würde des

Menschen entspricht (Sozialarbeit)“ (Kreft, Mielenz, 2005: 748). In Deutschland haben die Begriffe *Sozialarbeit* und *Sozialpädagogik* historisch getrennte Ursprünge („Sozialarbeit“ in der Armenverwaltung und „Sozialpädagogik“ in der Ersatzerziehung und der familienergänzenden Sozialerziehung), wachsen aber durch verschiedene Reformen mehr und mehr zusammen. Seiner Definition nach scheint der kroatische Begriff *socijalni rad* die Inhalte der beiden deutschen Begriffe *Sozialarbeit* und *Sozialpädagogik* zu decken. Folglich wäre *Soziale Arbeit* sein Äquivalent im Deutschen. Da aber in Kroatien der Bereich *socijalni rad* noch immer von *socijalna pedagogija* (Sozialpädagogik) getrennt ist (Klassifikation der wissenschaftlicher Bereiche nach Amtsblatt „Narodne novine“ 30/2000) und *socijalna pedagogija* sich ausschließlich mit der

Erziehung, Sozialisation, Rehabilitation und sozialer Integration von Menschen mit Verhaltensstörungen beschäftigt, ist es passender, den Bereich *socijalni rad* in Kroatien mit dem Begriff *Sozialarbeit* zu bezeichnen.

### C. Kontrastive Textsortenanalyse

Verschiedene Fachtextsorten können auch stark durch Kultur geprägt sein. Um Studierende auf Ähnlichkeiten und Unterschiede in ihren Stilmerkmalen und sprachlichen Eigenschaften aufmerksam zu machen und dadurch die Rezeption dieser Texte für sie zu erleichtern, werden Texte derselben Art in der Mutter- und Zielsprache im Unterricht kontrastiv analysiert.

#### *Beispiel: Gerichtsurteile in steuerrechtlichen Sachen in Deutschland und Kroatien*

Rechtstexte sind bekanntlich stark genormt und durch Rechtstradition geprägt und somit ist die Analyse von diesen Texten ein wichtiges Element für den Aufbau der interkulturellen Kompetenz bei Jurastudenten und den Studierenden verwandter Studien. Je nach Relevanz für bestimmte Gruppen von Studierenden können Verträge, Vollmachten, Urteile usw. verglichen werden. In meinem Deutschunterricht für angehende Steuerbeamte (für die Rechtssprache relevant ist) werden Urteile deutscher und kroatischer Gerichte in steuerrechtlichen Sachen, die kroatischen und deutschen/österreichischen Steuerbescheide und Einkommensteuererklärungen kontrastiv analysiert. Die Texte werden stilistisch und sprachlich verglichen. Höchste Aufmerksamkeit wird vor allem der allgemeinen Gestaltung des Textes, dem Textablauf sowie der Benennung von Personen und Tatbeständen geschenkt. Da es sich in Deutschland, Österreich und Kroatien um ähnliche Rechts- und Steuersysteme handelt, weisen diese Texte in der Regel mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede auf. Große Übereinstimmungen in der Gestaltung weist auch der Vergleich von Urteilen in steuerrechtlichen Sachen in Deutschland und Kroatien auf. Bei der Analyse wird aber als Erstes auf einen ganz wichtigen Unterschied gestoßen: in Deutschland beschäftigen sich mit steuerrechtlichen Klagen nämlich Finanzgerichte und in Kroatien etwas weniger spezialisierte Fachgerichte – Verwaltungsgerichte. Der Textablauf der beiden Urteile, des deutschen Finanzgerichtes und des kroatischen Verwaltungsgerichtes ist aber fast gleich: nach Urteilsnummer wird das Gericht

genannt, das im bestimmten Rechtsstreit zwischen dem Kläger und gegen den Beklagten in einer Sache (hier wird der Grund für die Klage angeführt) „für Recht erkennt“, dass die Klage entweder abgewiesen oder angenommen wird, danach folgt die Rechtsmittelbelehrung bzw. in kroatischen Urteilen *obrazloženje*. Während aber im deutschen Urteil alle Richter des Finanzgerichtes sowie ehrenamtliche Richter beim Namen angeführt sind, gibt das kroatische Verwaltungsgericht nur bekannt, dass Urteil in einer Ratssitzung (*sjednici vijeća*) gesprochen wurde. In deutschen Finanzgerichtsurteilen steht auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt, während im kroatischen Urteil diese Information nicht zu finden ist. Die Datumsangabe folgt in der Textfolge an unterschiedlichen Stellen. Das deutsche Gericht führt das Datum nach dem Urteilsatz an und in kroatischen Urteilen steht es am Ende des Dokumentes.

Der Vergleich bestätigt große Ähnlichkeiten, deutet aber auch auf einige Unterschiede in der Gestaltung der Texte, die von Bedeutung sein können. Eine solche Gegenüberstellung von Texten gleicher Art in zwei Sprachen ermöglicht auch einen direkten Vergleich der im Kontext verwendeten Fachbegriffe, wobei die linguistische und funktionale Äquivalenz sofort erkannt werden kann (zB. *Bevollmächtigte* und *opunomoćenik* als linguistische Entsprechungen und *Senat* und *Vijeće* als funktionale).

## IV. SCHLUSSWORT

Die kulturellen Hintergründe jeder Fachsprache sind von großer Bedeutung für die erfolgreiche Verständigung in der internationalen beruflichen Kommunikation. Sei es die Rezeption der Fachtexte oder die schriftliche und mündliche Kommunikation, spielt das interkulturelle Bewusstsein eine wichtige Rolle. So ist die Sensibilisierung der Lernenden für die interkulturellen Aspekte der Fachkommunikation ein Ziel, das im fachbezogenen Fremdsprachenlernen unbedingt verfolgt werden soll. Das Verstehen kulturspezifischer Einflüsse im Fach und ihre Auswirkungen auf die Sprache machen den Erwerb sowohl rezeptiver als auch produktiver Kompetenzen in der Fachsprache leichter. Da die Unterschiede durch Kontrastivität am besten identifiziert werden, sollen



Fachterminologie und Fachkenntnisse im Fachsprachenunterricht durch systematische inhaltliche, kulturelle und sprachliche Vergleiche erworben werden. Solche kontrastiven Vergleiche sensibilisieren gleichzeitig die Lernenden für das Kulturspezifische in der Fachsprache und tragen dadurch bedeutend zur Entwicklung der Fähigkeit der Lernenden bei, fachliche Texte richtig zu verstehen und in ihren internationalen Kontakten in der Fremdsprache ohne Schwierigkeiten zu kommunizieren. Somit wird eine allgemeine sprachliche Handlungsfähigkeit in der interkulturellen Fachkommunikation aufgebaut.

#### LITERATUR

- [1] *Abgabenordnung*. [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ao\\_1977/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ao_1977/gesamt.pdf)
- [2] K.D. Baumann, „*Die Vermittlung einer fachkommunikativen Kompetenz als berufsrelevante Perspektive der universitären Fremdsprachenbildung*“ in Jung, Kolesnikova (Hrsg.) *Fachsprachen und Hochschule*, Peter Lang, Frankfurt am Main, 2003.
- [3] G. Bežovan, T. Matković, V. Puljiz, Z. Šučur, S. Zrinščak, *Pojmovnik socijalne politike* in V. Puljiz et. al., *Socijalna politika*, Zagreb, Pravni fakultet Sveučilišta u Zagrebu, 2005.
- [4] R. Buhlmann, Fearn, A., „*Handbuch des Fachsprachenunterrichts*“. Gunter Narr Verlag, Tübingen, 2000.
- [5] Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html>.
- [6] *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen*, <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>
- [7] *Handelsgesetzbuch*. <http://bundesrecht.juris.de/hgb/index.html>.
- [8] *Jugendgerichtsgesetz*. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jgg/gesamt.pdf>
- [9] H.D. Levy, „*Rahmencurriculum für den berufsorientierten Unterricht Deutsch als Fremdsprache in der Sekundarstufe II*“. <http://goethe.de/beruf>.
- [10] H.D. Levy, „*Rahmencurriculum für die Fortbildung von Lehrern für Deutsch als Fremdsprache im Bereich Berufs- und Fachsprachen*“. <http://goethe.de/beruf>.
- [11] *Kazneni zakon*. <http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/267325.html>
- [12] D. Kreft, I. Mielenz, *Wörterbuch Soziale Arbeit*, München, Juventa Verlag, 2005.
- [13] V. Kučič, *Soll das Übersetzen im Fremdsprachenunterricht gefördert werden?*, in Schaurein, *Praxisorientierte Zeitschrift der slowenischen Deutschlehrer und Deutschlehrerinnen*, Goethe-Institut Ljubljana, 21/1, 2009, S. 8-12.
- [14] S. Moro, K. Barić, A. Brey, u.a. , *Rahmencurriculum für Deutsch als Fremdsprache im studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht an den Universitäten und Hochschulen in Kroatien*. Prehrambeno-tehnološki fakultet Sveučilišta J. J. Strossmayera, Goethe-Institut Kroatien, Osijek, 2006.
- [15] S. Pommer, „*Rechtsübersetzung und Rechtsvergleich*“. Frankfurt, Peter Lang Verlag, 2006.
- [16] *Pravilnik o utvrđivanju znanstvenih područja*, <http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/266086.html>
- [17] *Pravilnik o dopuni pravilnika o utvrđivanju znanstvenih područja*, *Narodne novine* 30/2000. <http://www.poslovniforum.com/nnhr/2000-01-8-84.html>
- [18] Serena, A. S., *Berufs- und Fachorientierung im Studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht: ein Rahmencurriculum zwischen Rückblick und Ausblick*. <http://www.dswi.org/documents/Serena.pdf>
- [19] *Zakon o sudovima za mladež*. <http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/267328.html>.
- [20] *Zakon o trgovačkim društvima*. <http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/260024.html>.
- [21] *Zakon o izmjenama i dopunama zakona o trgovačkim društvima*. <http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/329385.html>.

#### AUTORIN

**S. Husinec** ist Lektorin für Deutsch und Englisch an der Abteilung für Fremdsprachen der Juristischen Fakultät der Universität Zagreb, 10000 Zagreb, Gundulićeva 10, Kroatien. (e-mail: [shusinec@pravo.hr](mailto:shusinec@pravo.hr))

Husinec, S. (2010), *Interkulturelle Elemente im Fachsprachenunterricht*, in Proceedings of The International Language Conference on the Importance of Learning Professional Languages for Communication between Cultures 2010, edited by Vičić, P. & Orthaber, S., Celje: Faculty of Logistics, University of Maribor.